

**Genereller Lehrplan  
gemäß § 4 der Verordnung des  
Bundesministeriums für Bildung über die  
Lehrpläne für Berufsschulen**

für die Berufsschulen im Amtsbereich des  
Landesschulrates für Oberösterreich

**Straßenerhaltungsfachmann/  
Straßenerhaltungsfachfrau**

Teillehre gemäß § 8b Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes  
(3 Jahre)

**Lehrgangsunterricht**



## I. STUDENTAFEL

**Lehrberuf: Straßenerhaltungsfachmann/Straßenerhaltungsfachfrau**

**Teillehre gemäß § 8b Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes  
(3 Jahre)**

3 Lehrgänge zu je 10 Wochen mit je 36 Stunden (ohne Religionsunterricht)

Lehrgangsunterricht		Schulstufen				
<b>PFLICHTGEGENSTÄNDE</b>						
		<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4.</b>	<b>Gesamt</b>
Politische Bildung	PB	20	20	20		60
Deutsch und Kommunikation	DUK	20	20	20		60
<b>BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT</b>						
Angewandte Wirtschaftslehre	AWL	50	50	50		150
<b>FACHUNTERRICHT</b>						
Fachtechnologie	FT	80	70	70		220
Angewandte Mathematik	AMA	50	40	40		130
Fachzeichnen	FZ	40	40	40		120
Bautechnisches Labor	BTL	0	20	20		40
Bautechnisches Praktikum	BTP	70	70	70		210
<b>Gesamtstundenzahl Pflichtgegenstände</b>		<b>330</b>	<b>330</b>	<b>330</b>		<b>990</b>
<b>FREIGEGENSTÄNDE</b>						
Religion	FRL	20	20	20		60
<b>UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN</b>						
Bewegung und Sport	BSP	*	*	*	*	*
<b>FÖRDERUNTERRICHT*</b>						

\* Stundenausmaß laut II. Bemerkungen zur Stundentafel

## II. BEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

Das Stundenausmaß die Unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“ beträgt an lehrgangsmäßigen Berufsschulen mindestens zwei bis maximal vier Unterrichtsstunden je Lehrgangswochen.

Für den Förderunterricht gem. § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen.

## III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

### A. Allgemeine Bestimmungen:

**Begriff:** Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

**Umsetzung:** Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanumsetzung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (zB Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

### B. Allgemeines Bildungsziel:

**Bildungsauftrag:** Die Berufsschule dient im Sinne des § 46 unter Berücksichtigung von § 2 Schulorganisationsgesetzes der Erweiterung der Allgemeinbildung sowie der Förderung und Ergänzung der betrieblichen oder berufspraktischen Ausbildung. Die berufsfachlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich am Berufsprofil sowie an den Berufsbildispositionen der jeweiligen Ausbildungsordnung für die betriebliche Ausbildung.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz sowohl im privaten, beruflichen als auch im gesellschaftlichen Leben ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und lösungsorientierten Handeln motiviert und befähigt,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufliche und außerberufliche Herausforderungen bewältigen,
- haben ihre Individualität und Kreativität weiterentwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- haben Lerntechniken und Lernstrategien weiterentwickelt und können diese für das lebenslange Lernen einsetzen,
- haben unternehmerisches Potenzial, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative entwickelt und können sich konstruktiv in ein Team einbringen,
- können sich mit sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen kritisch auseinandersetzen sowie geschlechtersensibel agieren,
- kennen die Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs mit ihrer Umwelt, sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz,
- sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

### **C. Allgemeine didaktische Grundsätze:**

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrplaninhalte unter Einbindung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer sowie unter Berücksichtigung schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen. Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer eine etwaige Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

Bei der qualitativen und quantitativen Aufbereitung der Lehrinhalte und der Festlegung der Unterrichtsmethoden ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten und hat sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen. Produktorientierte Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierender Komponente - wie zB Portfolio-Präsentationen oder Projektarbeiten - sind für die Entwicklung der personalen Kompetenz sowie zur Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung geeignet. Die Anwendung elektronischer Medien im Unterricht wird ausdrücklich empfohlen.

Bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen sind die Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen zu berücksichtigen. Im Unterricht sind komplexe Aufgabenstellungen einzusetzen, welche die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Planung, Durchführung, Überprüfung, Korrektur und Bewertung praxisnaher Arbeiten führen und den Kompetenzaufbau fördern.

Lehrmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen sowie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen, eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Zur Förderung des selbsttätigen Erwerbs von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Methoden zur Weiterentwicklung von Lerntechniken in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen sowie über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und steht auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten sowie Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Zur Leistungsfeststellung sollen praxis- und lebensnahe Aufgabenstellungen herangezogen werden, auf rein reproduzierendes Wissen ausgerichtete Leistungsfeststellungen sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung von schriftlichen Überprüfungen und Schularbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Lösen anwendungsbezogener Aufgabenstellungen mehr Zeit erfordert. Dem Berufsleben entsprechend empfiehlt es sich, Unterlagen, Nachschlagewerke und technische Hilfsmittel auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

#### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen entwicklungspolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, europapolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Sexualerziehung, Umweltbildung, Verkehrserziehung sowie Wirtschafts-, Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

### **IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND POLITISCHE BILDUNG**

Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen ist vor das Faktenwissen zu stellen.

Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem öffentlichen Leben sind zu fördern.

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, den Aufbau eigener Werthaltungen, die Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Beurteilung von politischen Sachverhalten sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit auszurichten.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Entscheidungen zu treffen, Zivilcourage zu zeigen und Engagement zu entwickeln, ist zu stärken.

Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche, insbesondere der Demokratie und Menschenrechte, in den Unterricht zu integrieren.

### **V. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND DEUTSCH UND KOMMUNIKATION UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND DEUTSCH**

Als Grundlage einer gezielten Unterrichtsplanung empfiehlt es sich, den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auf Basis einer standardisierten Diagnose zu erheben.

Im Vordergrund des Unterrichts steht die mündliche Kommunikation im beruflichen und persönlichen Umfeld. Durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind sowohl individuelle Aufgabenstellungen als auch Übungen in Gruppen anzuwenden. Durch den Einsatz situationsgerechter Gesprächs- und Sozialformen werden die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motiviert, kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht sowie wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet. Zur Unterstützung der individuellen Selbst- und Fremdreiflexion wird darüber hinaus auch der Einsatz audiovisueller Medien empfohlen.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für das lebenslange Lernen. Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur zu fördern, sind im Kompetenzbereich „Lesen“ in erster Linie Texte aus dem beruflichen Umfeld heranzuziehen. Bei der Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie nach Möglichkeit der Bezug des Textes zum beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wissensmanagements für die berufliche Praxis und das lebenslange Lernen sind bei der Unterrichtsgestaltung die Vermittlung von Strategien zum selbstständigen Beschaffen von Informationsmaterial zu berücksichtigen.

Einer behutsamen Fehlerkorrektur kommt insbesondere in den Bereichen Orthografie und Grammatik eine große Bedeutung zu. Durch die Berücksichtigung von Methoden zur Förderung der Selbsteinschätzung in der Unterrichtsgestaltung sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren sowie Verbesserungspotentiale zu erkennen. Orthografie und Grammatik sind nicht isoliert zu unterrichten, sondern anlassbezogen in den Unterricht einzubeziehen.

## **VII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERRICHT**

Die Unterrichtsplanung ist insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurshiporientiertes Denken sowie reflektiertes Konsumverhalten. Der Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen und Institutionen ist zu fördern. Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass die Problemlösungskompetenz im Mittelpunkt steht. Dabei ist der Schriftverkehr integrierter Bestandteil.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Planung des Unterrichts ist auf das fachübergreifende Prinzip insbesondere auch im Zusammenhang mit projektspezifischen Arbeitsaufträgen Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind aktuelle Medien unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz einzusetzen. Die für den außerberuflichen und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt anzufertigen.

Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

## **VIII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Be-

schränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind gegenstandsübergreifend aufgebaut, daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Normen und Richtlinien sind nicht gesondert zu unterrichten, sondern in die jeweilige Handlungssituation anwendungsbezogen zu integrieren.

Mathematische und physikalische Grundlagen sind in Zusammenhang mit den Handlungssituationen zu vermitteln. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend sind Tabellenwerke und Formelsammlungen im Unterricht einzusetzen.

Im Unterricht und insbesondere bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler ist auf die adäquate Verwendung von Fachbegriffen zu achten. Die Verbindung zu den Pflichtgegenständen „Deutsch und Kommunikation“ und „Berufsbezogene Fremdsprache“ ist dabei herzustellen.

## **IX. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE UNVERBINDLICHE ÜBUNG BEWEGUNG UND SPORT**

Um die Schülerinnen und Schüler für sportliche Betätigungen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes zu motivieren, sollen sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes einbezogen werden. Um sie darüber hinaus auch in der Freizeit für sportliche Aktivitäten zu gewinnen, sind Kooperationen mit Sportverbänden, -einrichtungen, -organisationen und -vereinen von besonderer Bedeutung.

Geschlechtsspezifische Anliegen sowie Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die Art der Lehrberufe, die speziellen Rahmenbedingungen der Berufsschule und die jeweils regional zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude durch die Einbeziehung ihrer Bewegungswelt und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Freizeittrends zu motivieren.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

## **X. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

(Bekanntmachungen gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2012)

### **1. Katholischer Religionsunterricht**

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idgF.

### **2. Evangelischer Religionsunterricht**

Die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009 (Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) findet mit der Maßgabe Anwendung, dass Themenbereiche aus jeder Kompetenz A – H einer dem Lehrberuf und den jeweiligen Lehrgangsformen entsprechenden Verteilung von der Lehrperson nach eigenem Ermessen ausgewählt werden sollen.

### **3. Islamischer Religionsunterricht**

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 234/2011.

# **XI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

## **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

### **POLITISCHE BILDUNG**

#### **1. Schulstufe**

##### **Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten**

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die für sie geltenden schul-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,
- bei Sozialversicherungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

###### **Lehrstoff:**

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

##### **Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft**

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Verhalten in Bezug auf Verkehrssicherheit und Jugendschutz hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,

###### **Lehrstoff:**

Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung.

#### **2. Schulstufe**

##### **Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten**

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die für sie geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,
- können bei den zuständigen Interessenvertretungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- kennen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Interessenvertretungen und können diese zur Artikulation ihrer Standpunkte und Interessen nutzen,
- können sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

###### **Lehrstoff:**

Arbeitsrecht. Interessenvertretungen. Lebenslanges Lernen.

##### **Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft**



**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren und persönliche Strategien zur Vermeidung von diesen entwickeln,
- den Generationenvertrag erklären und die Auswirkungen auf die eigene Person sowie die Gesellschaft darlegen.

**Lehrstoff:**

Soziale Beziehungen. Generationenvertrag.

**Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Kriterien von Demokratie und können persönliche Standpunkte artikulieren,
- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen aufzeigen.

**Lehrstoff:**

Demokratie. Politische Meinungsbildung.

**3. Schulstufe****Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- ihr Verhalten in Bezug auf Gesundheit und Umwelt hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,
- Inhalt und Wirkung von Medien kritisch analysieren, den Wahrheitsgehalt bewerten und Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Informationen darlegen.

**Lehrstoff:**

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation.

**Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte, können deren Inhalte interpretieren sowie daraus Konsequenzen für das persönliche Verhalten ableiten und beschreiben,
- kennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und können deren Auswirkungen sowohl für Österreich als auch für die einzelne Bürgerin bzw. den einzelnen Bürger darlegen,
- kennen die wesentlichen Prinzipien und die Grundfreiheiten der EU und können deren Auswirkungen auf den Alltag darlegen,
- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen aufzeigen.

**Lehrstoff:**

Straßenerhaltungsfachmann/  
Straßenerhaltungsfachfrau

Grund- und Menschenrechte. Internationale Zusammenarbeit. Politisches System der Europäischen Union. Politische Meinungsbildung.

# DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

## 1. Schulstufe

### Kompetenzbereich Zuhören

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

#### Lehrstoff:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

### Kompetenzbereich Sprechen

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, non-verbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen.

#### Lehrstoff:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen.

### Kompetenzbereich Lesen

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln.

#### Lehrstoff:

Textverständnis.

### Kompetenzbereich Schreiben

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

#### Lehrstoff:

Schriftliche Kommunikation. Schreibrichtigkeit.

## **2. Schulstufe**

### **Kompetenzbereich Zuhören**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

#### **Lehrstoff:**

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen

### **Kompetenzbereich Sprechen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren.

#### **Lehrstoff:**

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen.

### **Kompetenzbereich Lesen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

#### **Lehrstoff:**

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

### **Kompetenzbereich Schreiben**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

**Lehrstoff:**

Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

**3. Schulstufe****Kompetenzbereich Zuhören****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

**Lehrstoff:**

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

**Kompetenzbereich Sprechen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren.

**Lehrstoff:**

Fachsprache. Präsentationstechniken.

**Kompetenzbereich Lesen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

**Lehrstoff:**

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

**Kompetenzbereich Schreiben****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

**Lehrstoff:**

Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

# BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT

## ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

### 1. Schulstufe

#### Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren,
- unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,
- Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

##### Lehrstoff:

Entlohnung. Private Haushaltsplanung. Privatkonkurs. Zahlungsverkehr. Fremdwährungen. Wohnraumbeschaffung. Unterstützungsangebote für Lehrlinge. Spar- und Finanzierungsformen.

##### Lehrstoff der Vertiefung:

Wohnraumbeschaffung. Spar- und Finanzierungsformen.

#### Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Struktur für eine Dokumentensammlung erstellen sowie bei Beschaffung und Verlust die notwendige Kommunikation unter Nutzung des E-Governments durchführen,
- Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

##### Lehrstoff:

Dokumente und Urkunden. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche.

##### Lehrstoff der Vertiefung:

Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche.

## 2. Schulstufe

### Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

#### Lehrstoff:

Privatkonkurs. Zahlungsverkehr. Fremdwährungen. Spar- und Finanzierungsformen.

#### Lehrstoff der Vertiefung:

Spar- und Finanzierungsformen.

### Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen,
- Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren, Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren,
- ihren Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

#### Lehrstoff:

Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

#### Lehrstoff der Vertiefung:

Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge.

## 3. Schulstufe

### Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes präsentieren,

- anhand konkreter Belege betriebliche Abläufe erkennen, beurteilen und für die weitere buchhalterische Bearbeitung vorbereiten,
- einen branchenspezifischen Jahresabschluss lesen und daraus Schlüsse ziehen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff:**

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Marketing. Belege. Jahresabschluss.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Businessplan.

**Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- volkswirtschaftliche Auswirkungen ihres Konsumverhaltens analysieren und darstellen,
- anhand von Medienberichten grundlegende Mechanismen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären,
- Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen.

**Lehrstoff:**

Volkswirtschaft. Wirtschaftspolitik. Globalisierung. Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

**Schularbeiten:**

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:  
Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:  
Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)



## FACHUNTERRICHT

### FACHTECHNOLOGIE

#### 1. Schulstufe

##### **Kompetenzbereich Straßenbau**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit, zur Ergonomie und zum Umweltschutz, können diese erläutern sowie die Notwendigkeit einer Gefahrenunterweisung erkennen und begründen,
- können berufsspezifische Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe nach Einsatzgebieten unterscheiden, fallbezogen auswählen sowie deren Einsatz und Pflegeanforderungen erklären,
- kennen die berufseinschlägigen Umweltstandards und sind in der Lage, Maßnahmen für den Umgang mit belastenden Stoffen, Gefahrenstoffen, wiederverwendbaren Materialien und Abfällen aufzuzeigen,
- können berufsspezifische rechtliche Bestimmungen und Richtlinien für den Tief- und Straßenbau sowie das Straßen- und Verkehrswesen recherchieren sowie die Bedeutung und den Einsatz von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen erläutern,
- können Vorbereitungsarbeiten für die Baustelleneinrichtung und -absicherung planen und beschreiben,
- können berufsspezifische Gerüste nach Verwendung und Bauart unterscheiden sowie Bestimmungen für das Aufstellen und die Benützung von Gerüsten erläutern,
- kennen unterschiedliche Gesteinsklassen und Bitumensorten und können sowohl deren Herstellung als auch deren Verwendung beschreiben,

##### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen. Umweltschutz. Bau- und Hilfsstoffe. Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe. Berufsspezifische rechtliche Bestimmungen. Bauablauf und Baustelle.

##### **Kompetenzbereich Straßenerhaltung und Aktiver Straßendienst**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe: Leer**

##### **Lehrstoff: Leer**

##### **Kompetenzbereich Grünflächenpflege und Landschaftsbau**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bestimmungen zur Arbeitssicherheit, zur Ergonomie und zum Umweltschutz in der Grünflächenpflege und im Landschaftsbau und können diese erklären,
- können geeignete Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe für die Grünflächenpflege und den Landschaftsbau unterscheiden, fallbezogen auswählen sowie deren Einsatz und Pflegeanforderungen erklären,
- kennen die berufseinschlägigen Umweltstandards und sind in der Lage, Maßnahmen für den Umgang mit belastenden Stoffen, Gefahrenstoffen, wiederverwertbaren Materialien und Abfällen aufzuzeigen,

- kennen berufsspezifische rechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Grünflächenpflege und dem Landschaftsbau und können den Einsatz von Absicherungsmaßnahmen erläutern,
- kennen unterschiedliche Arten von Hangverbauten und Hangsicherungen, können diesen mögliche Einsatzgebiete zuordnen sowie deren Ausführung beschreiben,
- kennen geeignete Pflanzen für den Landschaftsbau und können deren Anforderungen hinsichtlich Pflanzung, Pflege, Bewässerung, Düngung und Lagerung erklären,
- kennen Maßnahmen zur Bodenbearbeitung und -verbesserung und können Möglichkeiten des Rasenbaues sowie der Rasenpflege beschreiben.

### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen. Umweltschutz. Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe. Berufsspezifischen rechtlichen Bestimmungen. Hangverbauten und -sicherungen. Pflanzen. Rasenbau.

### **Kompetenzbereich Projektpraktikum**

**Bildungs- und Lehraufgabe: Leer**

**Lehrstoff: Leer**

## **2. Schulstufe**

### **Kompetenzbereich Straßenbau**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit, zur Ergonomie und zum Umweltschutz, können diese erläutern sowie die Notwendigkeit einer Gefahrenunterweisung erkennen und begründen,
- können berufsspezifische Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe nach Einsatzgebieten unterscheiden, fallbezogen auswählen sowie deren Einsatz und Pflegeerfordernisse erklären,
- kennen die berufseinschlägigen Umweltstandards und sind in der Lage, Maßnahmen für den Umgang mit belastenden Stoffen, Gefahrenstoffen, wiederverwendbaren Materialien und Abfällen aufzuzeigen,
- können berufsspezifische rechtliche Bestimmungen und Richtlinien für den Tief- und Straßenbau sowie das Straßen- und Verkehrswesen recherchieren sowie die Bedeutung und den Einsatz von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen erläutern,
- kennen Grundlagen der Betontechnologie, können unterschiedliche Betonzusammensetzungen beschreiben, Herstellung, Einbau und Verdichtung von Beton erklären sowie erforderliche Maßnahmen zur Nachbehandlung von Beton aufzeigen und begründen,
- können Eigenschaften von Beton unter Berücksichtigung der Betonzusammensetzung und Verwendung von Fachbegriffen erklären,
- kennen verschiedene Schalungsmaterialien und können diese fallbezogen auswählen,
- kennen unterschiedliche Arten von Baustählen, können deren Einsatzgebiete aufzeigen sowie Auswirkungen der Lage der Bewehrung bei unterschiedlichen Belastungsfällen beschreiben und begründen,
- kennen die Bedeutung von bituminösem Mischgut für den Straßenbau und können diese erklären,
- kennen verschiedene Arten der Asphaltzusammensetzung und können Asphaltarten einsatzbezogen auswählen,
- kennen unterschiedliche Gesteinsklassen und Bitumensorten und können sowohl deren Herstellung als auch deren Verwendung beschreiben,
- können die Zusammensetzung bituminöser Trag- und Deckschichten beschreiben, geeignete auswählen und begründen sowie einschlägige Einbau- und Verarbeitungsvorschriften erklären,

## **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen. Umweltschutz. Bau- und Hilfsstoffe. Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe. Berufsspezifische rechtliche Bestimmungen. Bauablauf und Baustelle. Bauwerke.

### **Kompetenzbereich Straßenerhaltung und Aktiver Straßendienst**

**Bildungs- und Lehraufgabe: Leer**

**Lehrstoff: Leer**

### **Kompetenzbereich Grünflächenpflege und Landschaftsbau**

**Bildungs- und Lehraufgabe: Leer**

**Lehrstoff: Leer**

### **Kompetenzbereich Projektpraktikum**

**Bildungs- und Lehraufgabe: Leer**

**Lehrstoff: Leer**

## **3. Schulstufe**

### **Kompetenzbereich Straßenbau**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit, zur Ergonomie und zum Umweltschutz, können diese erläutern sowie die Notwendigkeit einer Gefahrenunterweisung erkennen und begründen,
- können berufsspezifische Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe nach Einsatzgebieten unterscheiden, fallbezogen auswählen sowie deren Einsatz und Pflegeanforderungen erklären,
- kennen die berufseinschlägigen Umweltstandards und sind in der Lage, Maßnahmen für den Umgang mit belastenden Stoffen, Gefahrenstoffen, wiederverwendbaren Materialien und Abfällen aufzuzeigen,
- kennen unterschiedliche Bodenarten sowie Verfahren zur Bodenuntersuchung und können Möglichkeiten der Bodenverbesserung beschreiben,
- kennen Sicherheitsvorschriften und Richtlinien für den Erdbau und können die fachgerechte Durchführung von Erdbauarbeiten erläutern,
- kennen unterschiedliche Fundierungsarten und können Einsatzgebiete für diese aufzeigen sowie deren Ausführung beschreiben,
- können berufsspezifische rechtliche Bestimmungen und Richtlinien für den Tief- und Straßenbau sowie das Straßen- und Verkehrswesen recherchieren sowie die Bedeutung und den Einsatz von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen erläutern,
- können berufsspezifische Gerüste nach Verwendung und Bauart unterscheiden sowie Bestimmungen für das Aufstellen und die Benützung von Gerüsten erläutern,
- kennen unterschiedliche Arten von Pflastersteinen und Platten, können Natur- und Kunststeine sowie Platten einsatzbezogen auswählen und die Arbeitsabläufe für deren Verlegung planen,
- kennen unterschiedliche Arten von Randbegrenzungen und können diese einsatzbezogen auswählen,

## **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen. Umweltschutz. Bau- und Hilfsstoffe. Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe. Berufsspezifische rechtliche Bestimmungen. Bauablauf und Baustelle. Bauwerke.

**Kompetenzbereich Straßenerhaltung und Aktiver Straßendienst**

**Bildungs- und Lehraufgabe: Leer**

**Lehrstoff: Leer**

**Kompetenzbereich Grünflächenpflege und Landschaftsbau**

**Bildungs- und Lehraufgabe: Leer**

**Lehrstoff: Leer**

**Kompetenzbereich Projektpraktikum**

**Bildungs- und Lehraufgabe: Leer**

**Lehrstoff: Leer**

# ANGEWANDTE MATHEMATIK

## 1. Schulstufe

### **Kompetenzbereich Straßenbau**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die im Bauwesen üblichen Darstellungsmaßstäbe, Maß- und SI-Einheiten und können Natur- und Zeichnungsmaße berechnen sowie Maßstabsberechnungen durchführen,
- kennen den Unterschied zwischen absoluten und relativen Höhen und können Höhenberechnungen durchführen,
- können Flächenberechnungen durchführen sowie die Größe von Bauflächen ermitteln,
- können Materialbedarfsberechnungen, Gefälleberechnungen und Masseberechnungen durchführen sowie die Ergebnisse auf Plausibilität überprüfen,
- können Materialbedarfsberechnungen mit Hilfe von materialspezifischen Tabellen durchführen,

#### **Lehrstoff:**

Maße und SI Einheiten. Bauspezifische Berechnungen.

### **Kompetenzbereich Straßenerhaltung und Aktiver Straßendienst**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe: Leer**

#### **Lehrstoff: Leer**

### **Kompetenzbereich Grünflächenpflege und Landschaftsbau**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Materialbedarfsberechnungen, Neigungsberechnungen und Masseberechnungen für Hangverbauten und Hangsicherungen durchführen,
- Materialbedarfsberechnungen, Neigungsberechnungen und Masseberechnungen im Zusammenhang mit Landschaftsbau durchführen.

#### **Lehrstoff:**

Materialbedarfsberechnungen. Neigungsberechnungen. Masseberechnungen.

### **Kompetenzbereich Projektpraktikum**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

#### **Lehrstoff:**

## 2. Schulstufe

### **Kompetenzbereich Straßenbau**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die im Bauwesen üblichen Darstellungsmaßstäbe, Maß- und SI-Einheiten und können Natur- und Zeichnungsmaße berechnen sowie Maßstabsberechnungen durchführen,
- kennen den Unterschied zwischen absoluten und relativen Höhen und können Höhenberechnungen durchführen,

- können den Betonbedarf für unterschiedliche Fundamentarten sowie den Materialbedarf für Schalungen berechnen,
- können Flächenberechnungen durchführen sowie die Größe von Bauflächen ermitteln,
- können Materialbedarfsberechnungen, Gefälleberechnungen und Masseberechnungen durchführen sowie die Ergebnisse auf Plausibilität überprüfen,
- können den Schalungs- und Betonbedarf für Betonbauwerke berechnen,
- können Betonmischungsrechnungen für unterschiedliche Betonsorten durchführen sowie den Wasserbindemittelwert und die erforderliche Menge an Bindemittel in Abhängigkeit der Wasserzugabe berechnen,
- können Stahllängen und Stahlgewichte für Stahlbetonbauteile ermitteln,
- können Materialbedarfsberechnungen mit Hilfe von materialspezifischen Tabellen durchführen,

**Lehrstoff:**

Maße und SI Einheiten. Bauspezifische Berechnungen. Vermessungstechnische Berechnungen.

**Kompetenzbereich Straßenerhaltung und Aktiver Straßendienst**

**Bildungs- und Lehraufgabe: Leer**

**Lehrstoff: Leer**

**Kompetenzbereich Grünflächenpflege und Landschaftsbau**

**Bildungs- und Lehraufgabe: Leer**

**Lehrstoff: Leer**

**Kompetenzbereich Projektpraktikum**

**Bildungs- und Lehraufgabe: Leer**

**Lehrstoff: Leer**

**3. Schulstufe**

**Kompetenzbereich Straßenbau**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die im Bauwesen üblichen Darstellungsmaßstäbe, Maß- und SI-Einheiten und können Natur- und Zeichnungsmaße berechnen sowie Maßstabsberechnungen durchführen,
- können den erforderlichen Bodenaushub für Bauvorhaben berechnen,
- kennen den Unterschied zwischen absoluten und relativen Höhen und können Höhenberechnungen durchführen,
- können Flächenberechnungen durchführen sowie die Größe von Bauflächen ermitteln,
- können Materialbedarfsberechnungen, Gefälleberechnungen und Masseberechnungen durchführen sowie die Ergebnisse auf Plausibilität überprüfen,
- können die benötigte Gerüstfläche für verschiedene Bauvorhaben berechnen,
- können Aushub und Hinterfüllung für Kanalarbeiten berechnen,
- können Materialbedarfsberechnungen mit Hilfe von materialspezifischen Tabellen durchführen,
- können Materialbedarfsberechnungen für Pflasterflächen, Randbegrenzungen und die Verlegung von Platten durchführen,

**Lehrstoff:**

Maße und SI Einheiten. Bauspezifische Berechnungen.

**Kompetenzbereich Straßenerhaltung und Aktiver Straßendienst**

**Bildungs- und Lehraufgabe: Leer**

**Lehrstoff: Leer**

**Kompetenzbereich Grünflächenpflege und Landschaftsbau**

**Bildungs- und Lehraufgabe: Leer**

**Lehrstoff: Leer**

**Kompetenzbereich Projektpraktikum**

**Bildungs- und Lehraufgabe: Leer**

**Lehrstoff: Leer**

**Schularbeiten:**

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

## FACHZEICHNEN

### 1. Schulstufe

#### **Kompetenzbereich Straßenbau**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Darstellungsarten und Symbole in Plänen erläutern sowie Bestandszeichnungen und Aufmaßskizzen anfertigen und bemaßen,
- Baupläne normgerecht zeichnen und beschriften,

##### **Lehrstoff:**

Naturaufnahmen. Handskizzen. Baupläne.

#### **Kompetenzbereich Straßenerhaltung und Aktiver Straßendienst**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe: leer**

##### **Lehrstoff: leer**

#### **Kompetenzbereich Grünflächenpflege und Landschaftsbau**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Pläne von Hangverbauten und Hangsicherungen sowie Aufbau- und Anschlussdetails erstellen.

##### **Lehrstoff:**

Pläne.

#### **Kompetenzbereich Projektpraktikum**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe: leer**

##### **Lehrstoff: leer**

### 2. Schulstufe

#### **Kompetenzbereich Straßenbau**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Darstellungsarten und Symbole in Plänen erläutern sowie Bestandszeichnungen und Aufmaßskizzen anfertigen und bemaßen,
- Baupläne normgerecht zeichnen und beschriften,
- Schalungs- und Bewehrungspläne anfertigen und lesen,
- Beton und Stahlbetonbauteile normgerecht darstellen,

##### **Lehrstoff:**

Naturaufnahmen. Handskizzen. Baupläne.

#### **Kompetenzbereich Straßenerhaltung und Aktiver Straßendienst**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe: leer**

##### **Lehrstoff: leer**

#### **Kompetenzbereich Grünflächenpflege und Landschaftsbau**



**Bildungs- und Lehraufgabe: leer**  
**Lehrstoff: leer**

**Kompetenzbereich Projektpraktikum**  
**Bildungs- und Lehraufgabe: leer**  
**Lehrstoff: leer**

### **3. Schulstufe**

**Kompetenzbereich Straßenbau**  
**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Darstellungsarten und Symbole in Plänen erläutern sowie Bestandszeichnungen und Aufmaßskizzen anfertigen und bemaßen,
- Baupläne normgerecht zeichnen und beschriften,
- Fundamentpläne lesen und anfertigen,
- Ausführungspläne für Pflasterflächen lesen und zeichnen.

**Lehrstoff:**

Naturaufnahmen. Handskizzen. Baupläne.

**Kompetenzbereich Straßenerhaltung und Aktiver Straßendienst**  
**Bildungs- und Lehraufgabe: leer**  
**Lehrstoff: leer**

**Kompetenzbereich Grünflächenpflege und Landschaftsbau**  
**Bildungs- und Lehraufgabe: leer**  
**Lehrstoff: leer**

**Kompetenzbereich Projektpraktikum**  
**Bildungs- und Lehraufgabe: leer**  
**Lehrstoff: leer**

## BAUTECHNISCHES LABOR

### 2. Schulstufe

#### **Kompetenzbereich Straßenbau**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Bestimmungen zur Arbeitssicherheit, zur Ergonomie und zum Umweltschutz anwenden,
- können laborspezifische Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe fallbezogen auswählen, fachgerecht handhaben und pflegen,
- kennen verschiedene Mess- und Prüfgeräte und können diese fachgerecht bedienen und pflegen,
- können die Feuchtigkeit von Zuschlagstoffen für die Mörtel- und Betonherstellung bestimmen sowie deren Auswirkungen auf den Herstellungsprozess erklären und berücksichtigen,
- können Siebanalysen durchführen und auswerten sowie die Kornform von Zuschlagstoffen bestimmen,
- können Beton unter Beachtung von Vorgaben mischen, Probewürfel anfertigen, nachbehandeln und lagern sowie diese in Hinblick auf die Druckfestigkeit prüfen,
- können die Konsistenz und die Dichte von Frischbeton bestimmen sowie den Luftporengehalt messen,
- können Betonzusatzmittel unter Berücksichtigung von Herstellerangaben dosieren und einsetzen,
- kennen Anforderungen an verschiedene Materialien und können Materialprüfungen mit geeigneten Prüfverfahren und -geräten durchführen.

##### **Lehrstoff:**

Sicherheit. Messtechnik. Mess- und Prüfgeräte.

#### **Kompetenzbereich Straßenerhaltung und Aktiver Straßendienst**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Bestimmungen zur Arbeitssicherheit, zur Ergonomie und zum Umweltschutz anwenden,
- kennen verschiedene Mess- und Prüfgeräte für Bau- und Hilfsstoffe und können diese fachgerecht bedienen und pflegen,
- können Materialkennwerte bestimmen und mit Vorgaben vergleichen.

##### **Lehrstoff:**

Sicherheit. Messtechnik, Mess- und Prüfgeräte.

#### **Kompetenzbereich Projektpraktikum**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

##### **Lehrstoff:**

### 3. Schulstufe

#### **Kompetenzbereich Straßenbau**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Bestimmungen zur Arbeitssicherheit, zur Ergonomie und zum Umweltschutz anwenden,
- können laborspezifische Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe fallbezogen auswählen, fachgerecht handhaben und pflegen,
- können Bodenuntersuchungen durchführen und die Ergebnisse grafisch darstellen,
- können Einflüsse auf die Druckverteilung in den Untergrund erklären, die Druckfestigkeit des Untergrundes messen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lastableitung aufzeigen,
- kennen verschiedene Mess- und Prüfgeräte und können diese fachgerecht bedienen und pflegen,
- können Straßenbaustoffe hinsichtlich der Einwirkung von Wasser untersuchen sowie die Notwendigkeit von Wasserableitungen und Feuchtigkeitsschutz begründen,
- kennen Anforderungen an verschiedene Materialien und können Materialprüfungen mit geeigneten Prüfverfahren und -geräten durchführen.

#### **Lehrstoff:**

Sicherheit. Messtechnik. Mess- und Prüfgeräte.

#### **Kompetenzbereich Straßenerhaltung und Aktiver Straßendienst**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Bestimmungen zur Arbeitssicherheit, zur Ergonomie und zum Umweltschutz anwenden,
- kennen verschiedene Mess- und Prüfgeräte für Bau- und Hilfsstoffe und können diese fachgerecht bedienen und pflegen,
- können Materialkennwerte bestimmen und mit Vorgaben vergleichen.

#### **Lehrstoff:**

Sicherheit. Messtechnik, Mess- und Prüfgeräte.

#### **Kompetenzbereich Projektpraktikum**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Prüfungen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung durchführen, auswerten und beurteilen.

#### **Lehrstoff:**

Projektspezifische Prüfungen.

# BAUTECHNISCHES PRAKTIKUM

## 1. Schulstufe

### **Kompetenzbereich Straßenbau**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen berufeinschlägige Unfallverhütungsvorschriften und Schutzmaßnahmen und können diese anwenden,
- können berufsspezifische Werkzeuge, Geräte und Maschinen fachgerecht bedienen,
- können berufsspezifische Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung durchführen sowie Maßnahmen zur Prävention berufsspezifischer Erkrankungen ergreifen,
- können mit Reststoffen, wiederverwertbaren Materialien, belastenden Stoffen und Gefahrenstoffen verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie diese fachgerecht entsorgen,
- können berufsspezifische rechtliche Bestimmungen und Richtlinien für den Tief- und Straßenbau sowie das Straßen- und Verkehrswesen umsetzen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen fachgerecht einmessen und aufstellen sowie die durchgeführten Arbeiten in einem Arbeitsbericht dokumentieren,
- können Baustellen im Straßen- und Tiefbau unter Beachtung der Sicherheits- und Verkehrsvorschriften fachgerecht anlegen und sichern,
- können berufsspezifische Gerüste fachgerecht auswählen, unter Berücksichtigung einschlägiger Sicherheitsvorschriften aufstellen sowie die durchgeführten Arbeiten dokumentieren,

#### **Lehrstoff:**

Sicherheit und Ergonomie. Gesundheitsförderung. Bau- und Hilfsstoffe. Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe. Berufsspezifische rechtliche Bestimmungen. Bauablauf und Baustelle. Bauwerke.

### **Kompetenzbereich Straßenerhaltung und Aktiver Straßendienst**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe: leer**

#### **Lehrstoff: leer**

### **Kompetenzbereich Grünflächenpflege und Landschaftsbau**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen berufeinschlägige Unfallverhütungsvorschriften und Schutzmaßnahmen und können diese anwenden,
- können berufsspezifische Werkzeuge, Geräte und Maschinen fachgerecht bedienen,
- können berufsspezifische Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung durchführen sowie Maßnahmen zur Prävention berufsspezifischer Erkrankungen ergreifen,
- können mit Reststoffen, wiederverwertbaren Materialien, belastenden Stoffen und Gefahrenstoffen verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie diese fachgerecht und umweltfreundlich entsorgen,
- können Absicherungsmaßnahmen bei der Grünflächenpflege und im Landschaftsbau fachgerecht umsetzen,
- können Hangverbauten und Hangsicherungen fachgerecht herstellen,
- können Bodenbearbeitungen und Bodenverbesserungen durchführen sowie Rasenflächen fachgerecht anlegen und pflegen.

#### **Lehrstoff:**

Sicherheit und Ergonomie. Gesundheitsförderung. Umweltschutz. Werkzeuge, Geräte und Maschinen. Absicherungsmaßnahmen. Hangverbauten und -sicherungen. Rasenbau.

## **Kompetenzbereich Projektpraktikum**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

#### **Lehrstoff:**

## **2. Schulstufe**

### **Kompetenzbereich Straßenbau**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen berufseinschlägige Unfallverhütungsvorschriften und Schutzmaßnahmen und können diese anwenden,
- können berufsspezifische Werkzeuge, Geräte und Maschinen fachgerecht bedienen,
- können berufsspezifische Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung durchführen sowie Maßnahmen zur Prävention berufsspezifischer Erkrankungen ergreifen,
- können mit Reststoffen, wiederverwertbaren Materialien, belastenden Stoffen und Gefahrenstoffen verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie diese fachgerecht entsorgen,
- können berufsspezifische rechtliche Bestimmungen und Richtlinien für den Tief- und Straßenbau sowie das Straßen- und Verkehrswesen umsetzen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen fachgerecht einmessen und aufstellen sowie die durchgeführten Arbeiten in einem Arbeitsbericht dokumentieren,
- können Schalungen für Betonbauwerke herstellen und Bewehrungen auf Basis von Bewehrungsplänen fachgerecht einbauen,
- können Beton fachgerecht herstellen, einbringen, verdichten und nachbehandeln sowie die durchgeführten Arbeiten dokumentieren,

#### **Lehrstoff:**

Sicherheit und Ergonomie. Gesundheitsförderung. Bau- und Hilfsstoffe. Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe. Berufsspezifische rechtliche Bestimmungen. Bauablauf und Baustelle. Bauwerke.

### **Kompetenzbereich Straßenerhaltung und Aktiver Straßendienst**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe: leer**

#### **Lehrstoff: leer**

### **Kompetenzbereich Grünflächenpflege und Landschaftsbau**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe: leer**

#### **Lehrstoff: leer**

### **Kompetenzbereich Projektpraktikum**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe: leer**

#### **Lehrstoff: leer**

## **3. Schulstufe**

### **Kompetenzbereich Straßenbau**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen berufseinschlägige Unfallverhütungsvorschriften und Schutzmaßnahmen und können diese anwenden,
- können berufsspezifische Werkzeuge, Geräte und Maschinen fachgerecht bedienen,
- können berufsspezifische Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung durchführen sowie Maßnahmen zur Prävention berufsspezifischer Erkrankungen ergreifen,

- können mit Reststoffen, wiederverwertbaren Materialien, belastenden Stoffen und Gefahrenstoffen verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie diese fachgerecht entsorgen,
- können Bodenarten unterscheiden sowie Sicherungsmaßnahmen für Erdarbeiten fachgerecht durchführen,
- können berufsspezifische rechtliche Bestimmungen und Richtlinien für den Tief- und Straßenbau sowie das Straßen- und Verkehrswesen umsetzen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen fachgerecht einmessen und aufstellen sowie die durchgeführten Arbeiten in einem Arbeitsbericht dokumentieren,
- können berufsspezifische Gerüste fachgerecht auswählen, unter Berücksichtigung einschlägiger Sicherheitsvorschriften aufstellen sowie die durchgeführten Arbeiten dokumentieren,
- können sowohl Pflastersteine, Natur- und Kunststeine als auch Platten fachgerecht verarbeiten und einsetzen sowie Pflasterflächen auf Basis von Ausführungsplänen und unter Einhaltung einschlägiger Sicherheitsvorschriften herstellen,

**Lehrstoff:**

Sicherheit und Ergonomie. Gesundheitsförderung. Bau- und Hilfsstoffe. Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe. Berufsspezifische rechtliche Bestimmungen. Bauablauf und Baustelle. Bauwerke.

**Kompetenzbereich Straßenerhaltung und Aktiver Straßendienst**

**Bildungs- und Lehraufgabe: leer**

**Lehrstoff: leer**

**Kompetenzbereich Grünflächenpflege und Landschaftsbau**

**Bildungs- und Lehraufgabe: leer**

**Lehrstoff: leer**

**Kompetenzbereich Projektpraktikum**

**Bildungs- und Lehraufgabe: leer**

**Lehrstoff: leer**

# UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

## BEWEGUNG UND SPORT

### 1., 2., 3. Schulstufe

#### **Kompetenzbereich Grundlagen zum Bewegungshandeln**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Methoden zur Schulung der konditionellen, koordinativen und beweglichkeitsbezogenen Fähigkeiten eigenverantwortlich anwenden.

##### **Lehrstoff:**

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

#### **Kompetenzbereich Leistungsorientierte und spielerische Bewegungshandlungen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Leistungsvermögen in Bewegungshandlungen einschätzen,
- Regeln einhalten und sich fair verhalten sowie das Verhalten auf Spielsituationen abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen,
- ausgewählte Wettbewerbe und Sportspiele organisieren und leiten.

##### **Lehrstoff:**

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

#### **Kompetenzbereich Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch Bewegung ausdrücken und verständigen,
- Bewegung gestalten und kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden.

##### **Lehrstoff:**

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

#### **Kompetenzbereich Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- körperliche Belastungssymptome und deren Ursachen erkennen sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit beschreiben,
- alltägliche Bewegungshandlungen durch gezielte Übungen verbessern und berufsspezifische Belastungen ausgleichen.

##### **Lehrstoff:**

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

## **Kompetenzbereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- herausfordernde Bewegungssituationen aufsuchen, persönliche Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, Erlebnisse selbst und in der Gruppe reflektieren sowie Gefahren einschätzen.

### **Lehrstoff:**

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.



## FÖRDERUNTERRICHT

### 1., 2., 3. Schulstufe

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

#### **Lehrstoff:**

Pflichtgegenstände des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes.

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.